



Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

www.laengenfeld.at

gemeinde@laengenfeld.gv.at

Längenfeld, 23.12.2024

Zahl: 031-1/2024.

Betr.: Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Längenfeld –
AUFLAGE des Entwurfes über die **3. Änderung** des örtlichen
Raumordnungskonzeptes.

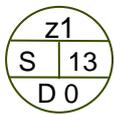
K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung am **17. Dezember 2024** zu Tagesordnungspunkt **12.a)** gemäß § 67 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBl. Nr. 85/2023, beschlossen, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf ((Projektnummer: LÄN\24008\örok_änd, Planbezeichnung (Zeichnungsname): ork3.mxd vom 22.11.2024) über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld im Bereich des Gst 13989 (zur Gänze) sowie Teilflächen der Gste 9149 und 11506/90 (zum Teil), KG 80102 Längenfeld, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld vor:

Änderungsbereich (Änderungsplan: ORK 3 - Winkle)

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht im Bereich des Gst 13989 die Rücknahme der bisher festgelegten ökologisch wertvollen Fläche (im Ausmaß von rund 1490 m²) vor. Anstatt derer wird eine „Sonstige Fläche“ festgelegt. Anstatt derer wird der Sondernutzungstempel „z1-S 13-D0“ auf den gegenständlichen Änderungsbereich (Gst 13989) ausgeweitet und textlich angepasst:



S 13 Schotter- und Betonwerk bzw/ gewerbliche Sondernutzung Bruggen West: Standort für ein Schotter- und Betonwerk mit Werkstätten und Garagen sowie Betriebsgebäude mit Büroräumen. Ergänzend dazu können bereits bestehende Betriebe ebenfalls mittels Sonderflächenwidmung abgesichert werden.

Standort für eine E-Ladestation am südlichen Rand des Entwicklungsbereiches. Als Voraussetzung für mögliche weitere bauliche Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Nutzung als Schotter- und Betonwerk ist dieser Bereich entweder auf das Niveau der östlich vorbeiführenden B 186 Ötztal Straße aufzuschütten oder der gesamte Bereich westlich der Bundesstraße durch einen uferbegleitenden Schutzdamm zu schützen, wobei dieser Damm dann ebenfalls zumindest auf das Straßenniveau aufzuschütten ist. Landeinwärts von der neu geschütteten Böschungsoberkante ist zur Bewirtschaftung der Ötztaleser Ache ein LKW-fähiger Fahrstreifen entsprechend sicherzustellen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Längenfeld unter <https://www.laengenfeld.at> abgerufen werden. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs 1 lit c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Längenfeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Längenfeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Richard Grüner



Angeschlagen am **23.12.2024**,

abgenommen am **28.01.2025**.

I.A.